

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 563 4742 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0855/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
09.12.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 2010		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung)
 Gesetzliche Grundlage – Kommunalabgabengesetz für as Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2010 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.3 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2009 bewilligt gemäß Anlage 1.3.

Dr. Slawig

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt konstant bei 1,47 €.

Zu a) bis c)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.3

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2009 wie folgt:

Restabfallbehälter Volumen in Liter	Jahr 2010 In €	Jahr 2009 in €	Veränderung	
			%	Absolut in €
30	90,94	87,05	4,5%	3,89
22,5	76,62	73,40	4,4%	3,22
15	62,29	59,75	4,3%	2,54
15 - Eigenkompostierer	56,06	53,78	4,3%	2,28

Die im Produkt 1.53.04.010 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten der Abfallwirtschaft 2010 sind gegenüber dem Vorjahr von 26.215.654 € um 977.583 € auf 27.193.237 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von bisher 139,32 € brutto in 2009 steigen auf 144,16 € brutto ab 2010. In der Kalkulation sind aber statt der für 2009 geplanten Abfallmengen von 93.100 Tonnen nach der Mengenentwicklung im Jahr 2009 für 2010 93.600 Tonnen zu planen. Das an die EKOCity zu zahlende Entgelt steigt damit von 13.278.000 € im Jahre 2009 auf 13.825.000 € im Jahre 2010 um 547.000 €. Maßgeblich dafür sind im Verbandsgebiet insgesamt anzunehmende rückläufige Mengen. Diese Tendenz ist darin begründet, dass insbesondere Gewerbeabfälle nicht ausgelasteten Verbrennungsanlagen in Nordrhein- Westfalen zugeführt werden, die den Markt mit Dumpingpreisen beeinflussen.

Insgesamt ist ein an EKOCity zu zahlendes Entgelt von gerundet 13.825.000 € anzusetzen. In die Abfallgebührenkalkulation fließen davon 13.526.680 € ein. Der Rest geht zu Lasten der Straßenreinigungsgebühren in die dortige Kalkulation der Wirtschaftsplanung des ESW mit 288.320 € ein.

Außerdem sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 38.500 € mehr an die AWG für die Sammlung

und den Transport der Abfälle zu zahlen.

Kosten für weitere Deponienachsorge müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe Kemna und die Wartungskosten der Deponie Lüntenbeck in einer Größenordnung von 330.000 € eingeplant werden.

Gebühren erhöhend wirkt sich aus, dass die der Veranlagung zugrunde zu legende Einwohnerzahl weiter rückläufig sein wird. Es wird erwartet, dass 2428 weniger Personen zu veranlagen sind, von den verbleibenden Personen nutzt ein Teil kleinere Gefäße, spart also Volumen zur Berechnung ein.

Die Veränderung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Volumen pro Person	Personen 2010	Personen 2009	Veränderung
15 l	89059	89.524	-465
15 l mit Eigenkompostierung	3980	3.900	80
22,5 l	87.972	88. 574	-602
30 l	160.857	162.297	-1.440
insgesamt	341.867	344.295	-2.428

Insgesamt ergibt sich trotz weniger zu veranlagender Personen eine Erhöhung der Gebührensätze für die 15 l inkl. Eigenkompostierer um 4,3 %, für die 22,5l um 4,4 % und für die 30 l um 4,5 %.

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2007 war ein Überschuss von rd. 301.000 T€ vorhanden. Diese werden komplett entlastend in 2010 eingebracht.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.3.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2010.

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

1. Gebührenkalkulationstext
 - 1.1. Gesamtkosten der Produkte 15302010 und 15304010
 - 1.2. Gebührenplanung 2009 und 2010 im Vergleich
 - 1.3. Vergleich der Gebührenplanung mit der Haushaltsplanung

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2010